99106022016000, 99106022016000

Angebote zur Unterstützung im Alltag anerkennen lassen

Heruntergeladen am 16.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/121391537/L100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99106022016000, 99106022016000
Leistungsbezeichnung I	Angebote zur Unterstützung im Alltag anerkennen lassen
Leistungsbezeichnung II	Angebote zur Unterstützung im Alltag anerkennen lassen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Einkaufen, Haushaltsführung, Pflegebedürftige, Bewältigung des Alltags, Einzelbetreuung, Betreuungsangebote, Alltag, Niedrigschwellig, Gruppenbetreuung, Pflegende
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Pflegeversicherung (106)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.11.2020
Fachlich freigegen durch	Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/__45a.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/__45c.html
Teaser	Wer niedrigschwellige Betreuungsleistungen Pflegebedürftige anbieten möchte, muss diese zunächst anerkennen lassen. Die Antragstellung für die Anerkennung von Angeboten nach § 45a SGB XI erfolgt individuell in dem Bundesland in dem das Angebot erbracht wird.
Volltext	Niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote sind Angebote, in denen Helfer unter fachlicher Anleitung 1. nach § 45c Abs. 3 SGB XI die Betreuung der Anspruchsberechtigten in Gruppen oder im häuslichen Bereich übernehmen sowie pflegende Angehörige und vergleichbar nahestehende Pflegepersonen entlasten und beratend unterstützen, 2. nach § 45c Abs. 3a SGB XI a) die Anspruchsberechtigten im Haushalt – insbesondere bei der hauswirtschaftlichen Versorgung – unterstützen, b) die Anspruchsberechtigten bei der Bewältigung von allgemeinen oder pflegebedingten Anforderungen des Alltags begleiten, c) die Anspruchsberechtigten bei der eigenverantwortlichen Organisation individuell benötigter Hilfeleistungen unterstützen, d) Angehörige oder vergleichbar nahestehende Personen in ihrer Eigenschaft als Pflegende entlasten.

Modul	Sachverhalt
	Wenn Sie ein Unterstützungsangebot im Alltag anbieten möchten, benötigen Sie hierfür eine landesrechtliche Anerkennung. Jedes Bundesland hat eine zuständige Behörde, für die für das Anerkennungsverfahren zuständig ist. Nähere Hinweise finden Sie auf der entsprechenden Homepage der Bundesländer. Die Voraussetzungen für eine Anerkennung sind länderspezifisch geregelt.
Erforderliche Unterlagen	• die Liste der erforderlichen Unterlagen differiert von Bundesland zu Bundesland
Voraussetzungen	die entsprechenden Voraussetzungen müssen Sie bei der zuständigen Landesbehörde erfragen.
Kosten	Informationen über eventuell anfallende Kosten sind bei den AnsprechpartnerInnen des jeweiligen Bundeslandes zu erfragen.
Verfahrensablauf	den Verfahrensablauf ist vom jeweiligen Bundesland abhängig
Bearbeitungsdauer	differiert in Einzelfällen
Frist	Fristen sind bei den für Sie zuständigen AnsprechpartnerInnen zu erfragen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Klage beim Verwaltungsgericht
Kurztext	• Niedrigschwellige Betreuungs und Entlastungsangebote sind Angebote für Pflegebedürftige mit erheblichem Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung, die häuslich gepflegt und unterstützt werden • Angebote zur Unterstützung im Alltag werden nach

Modul	Sachverhalt
	Landesrecht anerkannt, • Grundlage ist hierfür die jeweilige landesrechtliche Verordnung, • die landesrechtliche Verordnung hat spezifische Voraussetzungen für die Anerkennung der Angebote zur Unterstützung im Alltag, • Ansprechpartner*innen differiert nach Bundesland
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	**Baden-Württemberg** REGIONAL ORGANISIERT Der Stadt- oder Landkreis, in dem das NBA seinen Sitz hat **Bayern** ZENTRAL ORGANISIERT Zentrum Bayern Familie und Soziales **Berlin** ZENTRAL ORGANISIERT Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales **Brandenburg** ZENTRAL ORGANISIERT Landesamt für Soziales und Versorgung **Bremen** ZENTRAL ORGANISIERT Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport **Hamburg** ZENTRAL ORGANISIERT

Modul	Sachverhalt
	Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz **Hessen** REGIONAL ORGANISIERT Zuständige Kreisverwaltung **Mecklenburg-Vorpommern** ZENTRAL ORGANISISERT Landesamt für Gesundheit und Soziales **Niedersachsen** ZENTRAL ORGANISIERT Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie **Nordrhein-Westfalen** ZENTRAL ORGANISIERT Bezirksregierung Düsseldorf **Rheinland-Pfalz** ZENTRAL ORGANISIERT Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) **Sachsen** ZENTRAL ORGANISIERT Kommunaler Sozialverband Sachsen (Sächs-KomSozVG) **Sachsen-Anhalt** REGIONAL ORGANISIERT

Modul	Sachverhalt
	Der Landkreis oder Regionalverband, in dessen Bereich sich das NBA befindet **Schleswig-Holstein** ZENTRAL ORGANISERT Landesamt für soziale Dienste des Landes Schleswig-Holstein **Thüringen** ZENTRAL ORGANISIERT Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA)
Formulare	Benötigte Formulare erfragen Sie bitte bei der für Sie zuständigen Behörde.
Ursprungsportal	Have offers for support in everyday life recognized, Angebote zur Unterstützung im Alltag anerkennen lassen